

**3255/AB**  
**= Bundesministerium vom 30.10.2020 zu 3229/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.562.056

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3229/J-NR/2020 betreffend Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 1. September 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 sowie 12 und 13:

- Welche externen Dienstleistungen wurden seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beauftragt?
  - a) Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen?
  - b) Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
  - c) Welchen Zweck hatten diese Dienstleistungen?
- Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über das Bundesrechenzentrum abgewickelt?
- Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt?

Vorausgeschickt wird, dass Beantwortungen zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sind. Weiters wird bemerkt, dass sich die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage im Sinne deren Ausrichtung auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise bezieht.

Hinsichtlich der seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. März 2020 bis zum 24. Juni 2020 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1909/J-

NR/2020 und Nr. 2500/J-NR/2020 verwiesen. Die weiteren seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis zum Einlangen der Anfrage abgeschlossenen Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt sowie bis zum 1. September 2020 angefallenen Kosten/Ausgaben in EUR, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Anzumerken ist, dass die nachstehend genannten Logistikleistungen durch die ACP IT Solutions GmbH im Wege eines BBG-Abrufes erfolgten. Dienstleistungsverträge im Wege des Bundesrechenzentrums wurden nicht abgeschlossen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Steuern und Abgaben in EUR
ACP IT Solutions GmbH	Logistikleistungen Schülergeräte	-
Austrian Social Data Archive (AUSSDA)	Covid-19 data fast track publishing	27.500,00
Campaigning Bureau	Umsetzung der Informationskampagne zur Sommerschule, Projektmanagement, Banner, Printanzeigen, Projektmanagement	50.402,40
Complexity Science Hub Vienna CSH	Wirksamkeitsstudie Abschätzung von Fall- und Todeszahlen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Lockdowns in Österreich	9.375,00
die Falkner Werbeagentur	Grafik „Gurgeln“, Sammelpässe und Sticker	-
Heikel Ben Bouzid	Erklärvideo Hygienemaßnahmen	4.800,00
Heikel Ben Bouzid	Ergänzungsvideo Hygienemaßnahmen	2.400,00
Kronenzeitung, Kurier, Heute, Österreich, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Kleine Zeitung, Vorarlberger Nachrichten, Yeni Vatan Neue Heimatzeitung, Kitzbüheler, Der Grazer, Die Presse, Original, Trend, Haber Avrupa, Tiroler basics, kosmo.at, TV Media, Volksblatt, NÖN, Wiener Bezirksblatt, Osttiroler Bote, Extrablick, die Furche, Falter, Rosentaler, dasbiber.at, kommunal.at, stadtlandzeitung.at, Infoscreen, Facebook	Informationskampagne Sommerschule	349.051,14
Medizinische Universität Wien	CoV-2 Seroprävalenzstudie und Validierung von Antikörpertests	71.400,00
Milestones PRA Public Relations Agentur	Web Monitoring Corona/Schulen	40.650,00
Milestones PRA Public Relations Agentur	Web Monitoring Sommerschule	23.775,00
MOKKA Medienagentur GmbH	Logoentwicklung „Gurgeln“	5.400,00
MOKKA Medienagentur GmbH	Österreichkarte Sommerschule	1.104,00
Österreichisches Jugendrotkreuz	Infopaket Corona-Virus Primar- und Sekundarstufe	12.100,00
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Umfrage unter Eltern von Schülerinnen und Schüler in Österreich im Zuge der Maßnahmen des Ressorts im Zusammenhang mit dem Corona-Virus	10.920,00
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Coaching und Beratung Bildungsthematik	3.600,00
print & mailsolutions	Hygieneschutzwände	676,80

Scio	Hotline Corona	10.696,80
Syncpoint GmbH	Erstellung eines COVID-19-Meldesystems	-
Universität Innsbruck	Screening von SARS-CoV-2 Infektionen in Österreichs Bevölkerung mittels Abwasseranalysen	100.000,00
Universität Klagenfurt und Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung	Existenzsicherung, Professionalisierung, Innovation und Digitalisierung in der Erwachsenenbildung im Kontext der COVID-19-Pandemie	-
V.I.T.A.	Übersetzung Elternbrief zur Coronainformation an Schulen	1.822,14
V.I.T.A.	Übersetzung 2. Elternbrief zu Coronainformation für Schulen	2.146,32
V.I.T.A.	Übersetzungsarbeiten zu Corona	1.206,00
V.I.T.A.	Übersetzung Elternbrief	2.448,36
V.I.T.A.	Übersetzungen Website	711,12
V.I.T.A.	Übersetzungen Elternbrief und Folder „Schule im Herbst“	4.662,96

Zu Frage 2:

- Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung mit überlassenem Personal, Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikan\_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Begrifflichkeit „Externe“ im Kontext mit der Fragestellung nicht hinlänglich nachvollziehbar ist. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ist es weder rechtlich noch technisch möglich, eine externe Person in einem Dauerdienstverhältnis zum Bund auf einer Planstelle zu verwenden.

Soweit sich Frage 2 auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechlicher Sicht ebenfalls nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und bei der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2020 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zu Fragen 3 bis 7 und 9:

- Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)
  - a) Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
  - b) Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Sonderverträge geschlossen?
  - c) Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?
- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)
  - a) Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (inkl. Kabinettsmitglieder)
  - b) Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
  - c) Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Arbeitskräfteüberlassungsverträge geschlossen?
- Wie viele Beschäftigte sind seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung als Sachaufwand verbucht worden? (inkl. Kabinettsmitglieder)
- Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (inkl. Kabinettsmitglieder)
- Zu den freien Dienstnehmern:
  - a) Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
  - b) In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
  - c) Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer\_innen Dienstpläne?
  - d) Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
  - e) Haben die freien Dienstnehmer\_innen Zutrittskarten erhalten?
  - f) Wurden von den freien Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
  - g) Haben die freien Dienstnehmer\_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
  - h) Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer\_innen zur Verfügung gestellt?
  - i) Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer\_innen weisungsgebunden?
  - j) Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.
- Wie viele Verwaltungspraktikant\_innen wurden in seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eingestellt?
  - a) Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Verträge geschlossen?
  - b) Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?

c) Wie wurde die Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit nach § 36a. Abs 2 VGB durchgeführt?

Vorausgeschickt wird, dass Beantwortungen zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sind. Im angefragten Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 1. September 2020 wurden zur Bewältigung der COVID-19-Krise in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Sonderverträge, keine Arbeitskräfteüberlassungen, keine Arbeitsleihverträge, keine Lehrverträge, keine freien Dienstverträge und keine Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten neu abgeschlossen.

Zu Frage 8:

- Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche) (inkl. Kabinettsmitglieder)
  - a) Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
  - b) In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
  - c) Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer\_innen Dienstpläne?
  - d) Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
  - e) Haben die Werkvertragsnehmer\_innen Zutrittskarten erhalten?
  - f) Wurden von den Werkvertragsnehmer\_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
  - g) Haben die Werkvertragsnehmer\_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
  - h) Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer\_innen zur Verfügung gestellt?
  - i) Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer\_innen weisungsgebunden?
  - j) Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden keine Werkverträge als arbeitsrechtliche Form geschlossen.

Zu Fragen 10 und 11:

- Welche Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen wurden als Berater\_innen seit dem 01.03.2020 bis zum Datum der Anfragebeantwortung vom Ministerium engagiert?
  - a) Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
  - b) Welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?
  - c) Nach welchen Kriterien wurden die Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen beauftragt?
  - d) Ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?
- Gab/Gibt es einen Beratungsvertrag mit der Firma Accenture?

- a) Wenn ja, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
- b) Wenn ja, welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?
- c) Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden das Unternehmen oder einzelne Personen beauftragt?
- d) Wenn ja, ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?

Hinsichtlich der seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis zum 1. Juli 2020 abgeschlossenen Beratungsverträge wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1448/J-NR/2020 und Nr. 2601/J-NR/2020 verwiesen. Im Übrigen wird hinsichtlich der bis zum Einlangen der Anfrage seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgeschlossenen Beratungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt, bis zum 1. September 2020 angefallenen Kosten/Ausgaben in EUR sowie Vergabeart, auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Steuern und Abgaben in EUR	Vergabeart
Accenture GmbH	Unterstützung und Supportstrukturen zum Distance Learning Service Portal	43.776,00	BBG-Abruf
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Coaching und Beratung Bildungsthematik	9.720,00	Direktvergabe

Die Bedeckung erfolgte jeweils aus dem laufenden Sachaufwand. Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich des Bundesministeriums notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Grundsätzlich ist es wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, jedoch kann sich einerseits punktuell die Herausforderung stellen, dass zu ganz spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, kann darin bestehen, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Wien, 30. Oktober 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

